



Anlage 14

Füllordnung

Tauchclub Manta Mainz

Standort: Clubheim TCMM

Stand 01.02.2018

Füllberechtigung

- Das Füllen von Druckluft-Tauchgeräten (DTG) darf nur von ausgewiesenen Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, durchgeführt werden. Dazu ist an einer jährlichen Unterweisung teilzunehmen. Die Füllberechtigung wird ausschließlich auf ein Jahr, bzw. bis zur nächsten Unterweisung erteilt. Die Füllberechtigung ist nicht übertragbar.
- Es dürfen nur DTG's mit gültiger Wiederholungsprüfung (TÜV) gefüllt werden.
- Das Füllmedium ist Atemluft nach DIN EN 12021.
- Das Füllen für dritte Personen und Nichtmitglieder ist nicht gestattet.

Unterweisung

- Der technische Leiter hat jährlich eine Unterweisung für alle Füllberechtigten abzuhalten. Gegenstand der Ein- bzw. Unterweisung ist die Bedienungsanleitung, eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung und die Füllordnung.
- Erstunterweisendes Füllpersonal muss zusätzlich durch praktisches Füllen in den sicheren Umgang mit der Anlage eingewiesen werden.

Erlöschung der Füllberechtigung

- Bei Nichtteilnahme an der regelmäßigen Jahresunterweisung erlischt die Füllberechtigung.
- Auf Verlangen des Gerätewartes oder des Vorstandes ist der aktuelle TÜV-Stempel der zu füllenden DTG's vorzuweisen.
- Füllt eine Person mit Füllberechtigung für Dritte, erlischt die Füllberechtigung mit sofortiger Wirkung.
- Täuschungsversuche jeder Art führen zum sofortigen Verlust der Füllberechtigung.
- Bei Umständen, die begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit eines zugangsberechtigten Mitgliedes erkennen lassen, erfolgt der Entzug der Füllberechtigung.
- Bei Entzug der Füllberechtigung ist die betreffende Person unverzüglich verpflichtet, den ausgehändigten Schlüssel, falls vorhanden, an den Verein zurückzugeben.

Kosten

- Anfallende Kosten für das Füllen von Druckbehältern werden gemäß der Anlage 12 zur Geschäftsordnung „Preisliste für Tauchausrüstung und Flaschenfüllgeld TC Manta Mainz „ berechnet.



Dokumentationspflicht

- Jede zur Füllung berechnigte Person verpflichtet sich, alle von ihr gefüllten DTG' s im Fülllogbuch, welches im Füllraum ausliegt, sorgfältig zu dokumentieren.
- Die Zuordnung des Kompressors Schlüssel an das Füllpersonal erfolgt durch den technischen Leiter.

Füllbetrieb

- Die Füllzeiten und Geräteausgabe erfolgt, Freitags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr.
- In Absprache mit dem technischen Leiter kann das Flaschenfüllen und die Geräteausgaben auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Meldepflicht

- Alle Unregelmäßigkeiten sind sofort dem technischen Leiter zu melden. Falls dieser nicht erreichbar ist, muss ein anderes Vorstandsmitglied benachrichtigt werden.

Haftung

- Der Betreiber des DTG ist selber für den ordnungs-, vorschriftsgemäßen und sicheren Zustand verantwortlich.

Gerätschaften

- Das Betreiben der Gerätschaften erfolgt gemäß der Geschäftsordnung „ 6.2 Gerätschaften“